

Sekretariat:
Gemeindeverwaltung Dällikon
Abteilung Bau + Umwelt
8108 Dällikon

Telefon 044 847 19 20
Telefax 044 847 19 11
leiterbau@daellikon.ch
www.zpf.ch

JAHRESBERICHT 2011

1. Raumplanung

1.1 Regionales Raumordnungskonzept RegioRok

Aufgrund der Bedeutung des regionalen Raumordnungskonzeptes und der Überschaubarkeit der Planungsregion Zürcher Furttal ZPF erfolgte die Erarbeitung in direkter Zusammenarbeit mit den Gemeinden. An einem ersten Workshop des Vorstandes der ZPF, der alle Gemeindepräsidenten vereint, wurden wichtige Themen und Leitlinien diskutiert und gewichtet. Basis dazu bildeten verschiedene durch die ZPF erarbeitete Arbeitspapiere sowie entsprechende Grundlagen und Planungen des Kantons. Zudem wurde im Rahmen einer Studie der RZU die Siedlungsentwicklung untersucht. Dazu wurden die Gemeinden in Einzelgesprächen zur aktuellen und geplanten (baulichen) Entwicklung befragt. Diese Aussagen und Ergebnisse flossen, unterstützt und belegt durch aktuelle Ergebnisse der Raumbesichtigung, in den Entwurf des RegioROK in Form von Bericht und Plan ein.

Der Entwurf wurde in einem zweiten Workshop des Vorstand ZPF diskutiert, ergänzt und am 8. Juni 2011 zuhanden der Vernehmlassung in den Gemeinden und Nachbarregionen, inkl. RZU, verabschiedet. Die Frist zur Einreichung der Vernehmlassung dauerte bis am 26. August 2011.

Die Auswertungen der eingereichten Vernehmlassungen haben ergeben, dass die oben genannten Organe das RegioRok der ZPF grösstenteils zustimmend zur Kenntnis genommen sowie in einzelnen Punkten präzisiert und ergänzt haben.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2011 dem Regionalen Raumordnungskonzept zugestimmt.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung wurde im Furttaler und im Amtsblatt am 28. Oktober 2011 publiziert. Der Bezirksrat hat am 7. Dezember 2011 die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

1.2 Standortfestlegung der Parkierungsanlage Vorder-Hüttikerberg, Hütikon

Seit der Eröffnung des Aussichtsturmes Altberg im Sommer 2010 hat das Wandergebiet Altberg an Attraktivität gewonnen. Die Parkierungsanlage Vorder-Hüttikerberg ist der bestgelegene Ausgangsort für motorisierte Besucher. Die heute verfügbaren rund 20 Autoabstellplätze sind häufig belegt und vermögen die Nachfrage nicht zu decken.

Um dem zunehmenden Erholungsverkehr Rechnung zu tragen, stellt der Gemeinderat Hüttikon der ZPF den Antrag, sich für eine Lösung des Parkierungsproblems in Zusammenhang mit dem Aussichtsturm Altberg einzusetzen.

Im regionalen Richtplan Furttal ist die Parkierungsanlage Vorder-Hüttikerberg bereits eingetragen. Es ist daher der Delegiertenversammlung zu beantragen, die Erweiterung der bestehenden Parkierungsanlage Vorder-Hüttikerberg zu genehmigen und deren Eintrag im regionalen Richtplan Furttal festzusetzen.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2011 der Standortfestlegung einer Erweiterung der Parkierungsanlage Vorder-Hüttikerberg, Hüttikon, im regionalen Richtplan zugestimmt.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung wurde im Furttaler und im Amtsblatt am 28. Oktober 2011 publiziert. Der Bezirksrat hat am 7. Dezember 2011 die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

1.3 Standortfestlegung der Biogasanlage Brüederhof, Dällikon

Die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, haben im Namen der Bauherrschaft Kaspar Günthardt, Dällikon, folgenden Antrag gestellt:

"Im regionalen Richtplan ist auf dem Gemeindegebiet von Dällikon beim Brüederhof ein Standort für eine Biogasanlage mit einer Kapazität von mehr als 5 Mio. kWh/a vorzusehen."

Die vorgesehene Anlage kann aufgrund ihrer Grösse nicht mehr als zonenkonform bewilligt werden, und ist daher planungspflichtig.

Die Planungspflicht ergibt sich auch aus dem kantonalen Richtplan. Gemäss Pkt. 5.7.2 unterstehen Anlagen zur Behandlung von organischen Abfällen der Planungspflicht, wenn die Gesamtkapazität (Gülle, landwirtschaftliche Abfälle, Siedlungs- und Betriebsabfälle) mehr als 5'000 t/a beträgt. Zudem sind nach Pkt. 5.4.3b Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energien mit einem Potenzial von mehr als 5'000 MWh/a in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen.

Die regionale Festlegung von Vergärungsanlagen mit einem Energiepotenzial von mehr als 5'000 MWh/a erfolgt abgestützt auf den Kantonalen Richtplan. Bezeichnet werden Standorte für Vergärungsanlagen von regionaler Bedeutung, welche dazu dienen, landwirtschaftliche Abfälle energetisch zu nutzen und anschliessend als Dünger zu verwenden. Die Vorhaben entsprechen der vom Kanton Zürich und der Region Furttal verfolgten Energiepolitik und sind mit den betroffenen regionalen Anliegen abgestimmt. Weitergehende Anforderungen (z.B. an die Verkehrserschliessung) sind auf kommunaler Stufe zu regeln.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird der ZPF-Delegiertenversammlung beantragt, die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage Brüederhof, im regionalen Richtplan Furttal festzusetzen.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2011 für die Standortfestlegung der Biogasanlage Brüederhof, Dällikon, im regionalen Richtplan zugestimmt.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung wurde im Furttaler und im Amtsblatt am 28. Oktober 2011 publiziert. Der Bezirksrat hat am 7. Dezember 2011 die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1

Die Region Furttal grenzt im Norden an das Standortgebiet "Nördlich Lägeren", welches für radioaktive Abfälle aller Art als geeignet beurteilt wird. Das geologische Standortgebiet Tiefenlager radioaktiver Abfälle reicht bis zu ca. 3 km an das ZPF-Gebiet. Der zugehörige Planungssperimeter für oberirdische Bauten grenzt auf dem Lägerenkamm direkt an das ZPF-Planungsgebiet.

Wichtigstes Argument für die Wahl eines Standortes für ein Tiefenlager muss die Sicherheit und damit die geologische Eignung zur Lagerung der Abfälle für mehrere 1000 Jahre sein. Da gehen wir davon aus, dass die geologische Eignung für alle vorgeschlagenen Gebiete in vergleichbarer Tiefe und Gründlichkeit geklärt und beurteilt wurden.

In einem nächsten Bearbeitungsschritt werden die raumplanerischen und sozio-ökonomischen Kriterien beurteilt. Dazu hat die ZPF die folgenden Anliegen:

- Die Zugangsstation zum Tiefenlager soll per Bahn und ab dem Autobahnnetz – ohne angrenzende regionale Strassennetze zu beanspruchen – direkt zugänglich sein.
- Die langfristige Sicherheit ist mit Priorität zu behandeln. So sollen entsprechende Sicherheitsdispositive transparent und mit Beteiligung aller Betroffenen (in grösserem Umkreis) erarbeitet werden.

2.2 Behindertengerechtes Bauen im öffentlichen Strassenraum / Stellungnahme

Die ZPF unterstützt die schrittweise Anpassung des öffentlichen Strassenraumes an die Anforderungen von Behinderten. Sie begrüsst die getätigten Felddaten und die Realisierung der in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilten Massnahmen.

Allerdings sind die für die Region Furttal relevanten Massnahmen mit Kosten nicht aus dem Bericht ersichtlich. Deshalb bitten wir Sie, den betroffenen Gemeinden und der Region die entsprechenden Detailinformationen zukommen zu lassen:

- erforderliche Massnahmen pro Gemeinde mit Kosten
- vorgesehener Realisierungszeitpunkt (Priorität, Zeitspanne).

Wir nehmen an, dass alle auf kantonalen Strassen erforderlichen Massnahmen durch den Kanton finanziert werden. Bezüglich der Koordination von allfälligen flankierenden Massnahmen oder der zeitlichen Koordination von anderen baulichen Massnahmen in den betroffenen Bereichen (z.B. Werkleitungen) sind für die Gemeinden entsprechende Informationen von Bedeutung.

2.3 Kantonaler Richtplan / Vernehmlassung

Die ZPF hat die Möglichkeit zur Mitarbeit beim Entwurf des kantonalen Richtplans genutzt und nachstehende Anträge der Baudirektion des Kantons Zürich eingereicht:

- Die gesamte Bahnlinie im Furttal ist als "S-Bahnlinie als Rückgrat der Siedlungsentwicklung" zu bezeichnen.

- Das Gebiet Allmend-Riethof in Regensdorf (Gebiet Nr. 070-03) soll in seiner Ausdehnung überprüft (Wald, Naturschutz) und als langfristige Siedlungsreserve behandelt werden.
- Bei den Wohn- und Mischzonen ist auf Flächenreduktionen dringend zu verzichten und angemessene lokale Erweiterungen sind aus regionaler Sicht erwünscht.
- Industriegebiet Rietli Regensdorf sind Dienstleistungen zuzulassen.
ergänzende Bemerkung: Realisierung der S-Bahnstation Regensdorf- Industrie ist Voraussetzung
- In Regensdorf soll das Areal "Bahnhof Nord" als Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung festgelegt.
- Ergänzung a) Kanton:
Sobald Klarheit über die Fluglärmregelung besteht, sollen die Siedlungsgebiete im Bereich der Abgrenzungslinie nochmals überprüft werden (betroffen sind insbesondere Buchs, Regensdorf und Dällikon).
- In Otelfingen ist die Erweiterung des Golfplatzes ebenso aus der Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet zu entlassen.
- Bei der Querung der beeinträchtigten Wildtierkorridore mit der Bahnlinie sind in der Karte Abb. 3.6 geplante Landschaftsverbindungen zu bezeichnen.
- Der Realisierungshorizont für den Ausbau der Wehntalerstrasse (Hauptverkehrsstrasse, Objekt Nr. 26, Abb. 4.1) ist als kurz- bis mittelfristig einzustufen.
- Auf die Festlegung der Güterumschlagsanlage Regensdorf-Watt (Nr. 12, Abb. 4.4) ist zu verzichten.

2.4 Totalrevision des Gemeindegesetzes / Vernehmlassung

- Änderung von Abs. 2: Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beschliessen an der Urne über die Statuten des Zweckverbands, wenn diesem hoheitliche Aufgaben übertragen werden. In den übrigen Fällen kann die Gemeindeordnung die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bzw. das Parlament vorsehen.
- Änderung von Abs. 2: Über andere Statutenänderungen entscheiden die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets an der Urne gemäss Statuten.

2.5 Öffentlicher Gestaltungsplan Feldschlössli, Regensdorf / Stellungnahme

Der Zweck des Gestaltungsplanes (Ziffer 1.1 der Bestimmungen) dient den regionalen Entwicklungszielen (Verdichtung nach innen, hohe Siedlungsqualität, Anordnung von publikumsorientierten Nutzungen in der Nähe der Bahnstationen, Aufwertung Bahnhofgebiete).

Zu den Festlegungen im regionalen Richtplan bestehen keine Widersprüche. Im Sinne der Zweckbestimmungen bitten wir jedoch die Gemeinde zu prüfen, ob der Gestaltungsplan hinsichtlich den folgenden Optionen noch zu ergänzen sei:

- Aufgrund Plan und Bericht kann nicht beurteilt werden, ob die in der Entwicklungsplanung zum Bahnhofgebiet aufgezeigten Varianten (z.B. Bushof auf der Althardstrasse) und einem attraktiven Bahnhofzugang als Option gesichert werden können. Allenfalls könnte mit dem Einbezug der südlichen Vorzone (z.B. in den Bestimmungen Kap.5) der Gestaltungsspielraum für eine Aufwertung des Bahnhofbereiches vergrössert werden.

- Mit der Erstellung einer zusammenhängenden Tiefgarage unmittelbar bei der Bahnstation entstünde die einmalige Gelegenheit, einen Teil der P&R-Stellplätze auf der Nordseite des Bahnhofes anzubieten.

2.6 Privater Gestaltungsplan "Schulstrasse", Regensdorf / Anhörung

Aus Sicht der Zürcher Planungsgruppe Furttal steht der Festlegung des Privaten Gestaltungsplan "Schulstrasse", Regensdorf, keine regionalen oder übergeordnete Interessen entgegen. Das Vorhaben wird in diesem Sinne unterstützt.

2.7 Kommunalen Verkehrsplan, Rümlang / Anhörung

Aus Sicht der Zürcher Planungsgruppe Furttal stehen der Revision des kommunalen Verkehrsplan der Gemeinde Rümlang, keine regionalen oder übergeordnete Interessen entgegen. Das Vorhaben wird in diesem Sinne unterstützt.

2.8 RegioRok Planungsgruppe Zürcher Unterland, Stellungnahme

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal begrüsst im Allgemeinen das von der Planungsgruppe Zürcher Unterland skizzierte Zukunftsbild und stellt dabei folgenden Antrag mit nachstehender Begründung:

Bezeichnung von Regensdorf als (externes) Regionalzentrum und Darstellung der für Dielsdorf wichtigen Kantonsstrasse von Regensdorf nach Dielsdorf als Verbindung von regionaler Bedeutung.

Das regionale Zentrum Dielsdorf weist wichtige Verkehrsbeziehungen zum ZPF-Regionalzentrum Regensdorf und zu den regionalen Arbeitsgebieten des Furttals auf (im Jahr 2000 pendelten 1730 Erwerbstätige vom Unterland ins Furttal). Zudem ist die Wehntalerstrasse eine wichtige Zufahrt von Dielsdorf auf die A1/A4 in Affoltern sowie eine wichtige Verbindung ins untere Limmattal / Agglo Baden/Wettingen. Diese Verkehrsverbindung (mindestens von regionaler Bedeutung) wird weder im Bericht erwähnt noch im Plan dargestellt.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung und Voranschlag

Die Jahresrechnung 2010 wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 102'400.05 auf. Sie wurde an der Delegiertenversammlung vom 28. April 2010 genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 19. Oktober 2011 den Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'320.— verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2011 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen |
| • Vorstand | 7 Sitzungen |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 ARE / Salomé Obrist Nachfolgerin von B. Thalmann

Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit im ARE, Zürich, hat S. Obrist nach dem Geographiestudium ein Praktikum im Bundesamt für Raumentwicklung in Bern absolviert. Im ARE hatte sie bisher die Projektleitung für die Teilrevision "Flughafen Zürich" des kantonalen Richtplans. Neben dieser Tätigkeit ist sie neu als Nachfolgerin von B. Thalmann auch für die Planungsregionen Furttal und Limmattal zuständig.

4.2 Eawag, Nationales Forschungsprogramm NFP61

Das Projekt ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms 61 (NFP 61) „Nachhaltige Wassernutzung“, welches wissenschaftliche Grundlagen und Methoden für einen nachhaltigen Umgang mit den unter zunehmendem Druck stehenden Wasserressourcen erarbeitet. Die Eawag ist das Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereiches. Ihre Stärke und ihr Erfolg basieren auf der seit langem gepflegten Verknüpfung von Forschung, Lehre & Weiterbildung sowie Beratung & Wissenstransfer.

4.3 Rechnung 2010 / Revisionen

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Revisionsdienste, Zürich stellt den Bericht vom 24. Februar 2011 über die Revision vom 22. Februar 2011, welche die Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal umfasste, zur Abnahme gemäss § 129 Abs. 4 KSGH zu.

Das Gemeindeamt empfiehlt im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen. Im Revisionsbericht sind keine Hinweise enthalten, die dringliche Massnahmen erfordern würden. Bei den insgesamt vier Empfehlungen wurde unter anderem auf das Fehlen eines Grundsatzentscheides der Vorsteherschaft über die Einführung eines Internen Kontrollsystems hingewiesen.

Bei den übrigen Empfehlungen handelt es sich um formale Hinweise, denen keine gesetzliche Verpflichtung zu Grunde liegt. Der Rechnungsführer wird die Hinweise, soweit sie sinnvoll und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sind, bei der Erstellung der Jahresrechnung 2011 berücksichtigen. Im Übrigen gibt der Revisionsbericht zu keinen Bemerkungen Anlass.

Januar 2012

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Max Walter

René Pecnik